

Antrag auf Eintragung einer Spielersperre (Selbstsperre)
in OASIS nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (§ 8a GlüStV 2021)

Bitte die folgenden Felder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Nachname*:
Vorname/n*:
Geburtsname*:
Geburtsdatum*:
Geburtsort*:
Straße / Nr.*:
PLZ / Ort / Land*:
Adresszusatz:

Felder mit einem * sind Pflichtfelder.

Dauer der Sperre (Bitte eine Option wählen!):

- 3 Monate (Mindestsperrdauer) Monate Jahre unbefristet
(Der Antrag auf Aufhebung ist nach Ablauf der selbst gewählten Sperrdauer möglich.)

Spielsuchtberatung

- Ich wünsche Informationen zur Spielsuchtberatung

Wenn Sie auch vertraulich zu behandelnde Daten in dieser Angelegenheit über unverschlüsselte E-Mail austauschen möchten, tragen Sie hierzu in das folgende Feld Ihre E-Mail Adresse ein. Bei unverschlüsseltem E-Mail-Verkehr besteht grundsätzlich ein Risiko, dass unberechtigte Dritte Kenntnis vom Inhalt der Mitteilung erhalten können.

E-Mail-Adresse:

Zwecks Prüfung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Vorlage oder Beifügung Ihres Personalausweises, Passes, ausländischen Ausweises oder eines anderen geeigneten Dokuments (als „KOPIE“ gekennzeichnet) erforderlich.

- Ich habe das vorstehende Dokument in Kopie meinem Antrag beifügt.
 Ich werde das vorstehende Dokument zwecks Prüfung vorlegen.

Die diesem Antrag beifügten **Informationen zur Selbstsperre** sowie die **Hinweise zum Datenschutz** habe ich gelesen, zur Kenntnis genommen und beantrage hiermit eine Selbstsperre.

Datum:

Unterschrift:

Ist nur von der Annahmestelle oder der Deutschen Klassenlotterie Berlin auszufüllen (Identitätskontrolle)

- Die vom Antragsteller eingetragenen persönlichen Daten stimmen mit dem vorgelegten Dokument überein.

A-Stellen-Nr. / Abteilung

Name, Vorname des Mitarbeitenden

Datum

Unterschrift

Informationen zur Eintragung einer Spielersperre (Selbstsperre)

- Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen, an denen gesperrte Spieler nicht teilnehmen dürfen, sind verpflichtet, Personen, die dies beantragen, zu sperren.
- Ein Antrag auf eine Selbstsperre kann auch bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, gestellt werden.
- Mit diesem Formular wird der Antrag bei der Deutschen Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin) gestellt, in einer ihrer Annahmestellen in Berlin oder direkt in der Zentrale, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin oder über die E-Mail-Adresse: spielerschutz@lotto-berlin.de. Bitte legen Sie bei persönlicher Abgabe des Formulars die Ausweispapiere zur Prüfung Ihrer Angaben vor. Bei Übersendung per Post oder E-Mail fügen Sie bitte eine Ausweiskopie (als „**KOPIE**“ gekennzeichnet) bei.
- Die Veranstalter, die Vermittler und die für die Führung der Sperrdatei zuständige Stelle haben die in § 23 Absatz 1 GlüStV genannten Daten in eine Sperrdatei einzutragen. Ein Eintrag ist auch vorzunehmen, wenn nicht alle Daten erhoben werden können.
- **Gesperrte Spieler dürfen während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Absatz 2 Satz 2 GlüStV 2021). Nicht unter die Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet.**
- Der die Sperrung Eintragende teilt der betroffenen Person unverzüglich in Textform mit, dass für seine Person eine Sperre eingetragen ist und informiert sie über das Verfahren zur Beendigung der Sperre.
- Die Sperre beträgt mindestens ein Jahr, es sei denn, die eine Selbstsperre beantragende Person beantragt einen abweichenden Zeitraum, der jedoch drei Monate nicht unterschreiten darf. Wird eine kürzere Dauer als drei Monate angegeben, gilt dies als Angabe von drei Monaten.
- Eine Aufhebung der Sperre ist nur auf schriftlichen Antrag der gesperrten Person möglich. Dies gilt auch dann, wenn bei Beantragung der Sperre für deren Laufzeit eine bestimmte Frist genannt wurde. Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre gestellt werden. Wird kein Antrag gestellt, endet die Sperre nicht.
- Der Antrag auf Aufhebung der Sperre ist bei der für die Führung der Sperrdatei zuständigen Behörde zu stellen. Bei LOTTO Berlin eingehende Anträge werden an die für die Führung der Sperrdatei zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Hessen, das Regierungspräsidium Darmstadt, weitergeleitet.
- Die Aufhebung der Sperre wird nach Eintragung, jedoch im Fall einer Selbstsperre nicht vor Ablauf einer Woche nach Eingang des Antrags bei der Behörde wirksam. Dem Antragsteller wird die Entsperrung durch die Behörde mitgeteilt.

Datenschutzhinweise gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Selbstsperre)

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung die Deutsche Klassenlotterie Berlin (im Folgenden LOTTO Berlin), Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin, E-Mail: info@lotto-berlin.de.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wird vom Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin überwacht. Der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei den Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen.

LOTTO Berlin unterstützt Sie bei allen Fragen rund um das Thema Datenschutz. Auch können Beschwerden gegenüber LOTTO Berlin angebracht und nachstehende Rechte geltend gemacht werden.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von LOTTO Berlin:

E-Mail: datenschutz@lotto-berlin.de

Postanschrift: Deutsche Klassenlotterie Berlin, Brandenburgische Str. 36, 10707 Berlin

Neben den vorstehend genannten Kontaktmöglichkeiten bei LOTTO Berlin besteht darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin

Telefon: 030 13889-0 Telefax: 030 2155050

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Ihre personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen eines Sperrantrags mitgeteilt wurden, werden von LOTTO Berlin verwendet, um eine Spielersperre in der zentralen Sperrdatei einzutragen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihre Daten. Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021). Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

Für die Zusendung der Bestätigung über die Eintragung der Sperre können Sie freiwillig eine E-Mail-Adresse angeben. Geben Sie keine weitere Kontaktmöglichkeit an, wird die Sperrbestätigung zu Ihrer postalischen Anschrift geschickt.

Zur eindeutigen Identifikation Ihrer Person muss bei postalischer oder elektronischer Zusendung ferner eine Fotokopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses dem Sperrantrag hinzugefügt werden. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden (Rechtsgrundlage für die Verwendung der Kopie ist § 20 Abs. 2 PAuswG).

Ihre Daten werden von LOTTO Berlin vertraulich verarbeitet und gespeichert, solange dies zur Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

...

Zudem übermittelt LOTTO Berlin Ihre persönlichen Daten an die zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß § 8 Abs. 1 und § 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchführung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen des Abgleichs werden die persönlichen Daten an die zuständige Stelle übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Ihre Daten werden zudem in der zentralen Sperrdatei gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgehoben werden.

Einen bei LOTTO Berlin eingehenden schriftlichen Antrag auf Aufhebung einer Spielersperre (Selbstsperre) leiten wir an die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle weiter (§ 8b Abs. 1 und 2 GlüStV 2021). Der Antrag kann frühestens nach Ablauf der Mindestdauer der Sperre gestellt werden. Die Aufhebung Ihrer Spielersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die Sperrdatei durch die zuständige Stelle und wird nicht vor Ablauf einer Woche nach Eingang des Aufhebungsantrages bei der zuständigen Stelle wirksam. Die Daten werden sechs Jahre nach Aufhebung der Sperre gelöscht (§ 23 Abs. 5 GlüStV 2021).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen (§ 23 Abs. 2, 3 GlüStV 2021).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Der Löschung können jedoch andere Rechtsvorschriften entgegenstehen (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Berlin zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.